

BEANTRAGUNG REHA / KUR: PATIENT - HAUSARZT

Kassenpatienten:

Die Wege zur Rehabilitation unterscheiden sich je nach Kostenträger. Anträge genehmigen die Rentenversicherung oder Ihre Krankenkasse.

Ihr Haus- oder Facharzt kann Ihnen eine Rehabilitationsmaßnahme empfehlen. Wenn Ihre gesundheitlichen Beschwerden die berufliche Tätigkeit oder das alltägliche Leben beeinträchtigen, können Sie Ihren Arzt auch gezielt auf die Möglichkeit einer stationären Rehabilitation ansprechen.

Bei der stationären Rehabilitation durch einen Rentenversicherungsträger oder eine Krankenkasse werden die Einweisungspapiere hinsichtlich der Diagnose und des Indikationsspektrums vom Kostenträger geprüft. Nach der Genehmigung des Heilverfahrens werden die Unterlagen zur entsprechenden Klinik geschickt. Eine "Wunsch-Klinik" können Sie in jedem Fall angeben.

Die Terminfestlegung erfolgt in der Regel zusammen mit Ihnen, wobei wir soweit wie möglich auf Ihre individuellen Wünsche eingehen. Sobald der Termin feststeht, erhalten Sie ein Einladungsschreiben.

Anschlussheilbehandlung:

Befinden Sie sich zu einer stationären Behandlung im Krankenhaus, kann vom Krankenhausarzt oder vom Sozialdienst eine Anschlussheilbehandlung (AHB) beantragt werden.

Die Akuthäuser setzen sich zur Kostenabklärung mit den jeweiligen Versicherungsträgern in Verbindung und wenden sich automatisch an die ausgewählte Rehabilitationseinrichtung.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Marion Muth / Birgit Sippel
Patientenaufnahme
Tel.: 06648 58-110



Ihre Klinik
mit Herz!